

Verkehrs-Fachtagung auf der Deubau

„Verkehrsthemen in Deutschland“ heißt die Fachtagung, die die Ingenieurkammer-Bau NRW im Rahmen der Deubau veranstaltet. Am 10. Januar 2008 (10 Uhr, Congress Center Ost, Messe Essen) befassen sich hochkarätige Referenten sowohl mit Finanzierungs- und Managementfragen auf Bundesebene als auch mit der jeweils neuen Richtlinie zur Anlage der Autobahnen (RAA), der Landstraßen (RAL) bzw. der Stadtstraßen (RASt). An dem praxisorientierten Projekt „Kinderwege in der Stadt“ – ein Gemeinschaftsprojekt der IK-Bau NRW mit der Stadt Essen – wird zusätzlich dargestellt, wie auch auf Stadtteil-Ebene mit ungewöhnlichen Konzepten Erstaunliches erreicht werden kann.

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der IK-Bau NRW anerkannt. Der Programmablauf und die Anmeldungskarte sind im Internet unter www.ikbaunrw.de verfügbar.

■ AKTUELLES

Der neue „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ gewährt Zuschüsse für qualifizierte betriebliche Energieberatungen. Berater müssen sich bei der KfW listen lassen. Seite 2

■ SACHVERSTÄNDIGE

Das diesjährige Sachverständigen-Forum findet am 11. Dezember im Technologiezentrum Oberhausen statt. Seite 4

■ RECHT

Mit einem Urteil des OLG Hamm, das die Grundsätze der Verjährung eines Honoraranspruchs nach HOAI noch einmal festschreibt, befasst sich Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt. Seite 7

AUF DER DEUBAU 2008 IN ESSEN

IK-Bau NRW startet eine Imagekampagne

Auf der Deubau 2008, die vom 8. bis 12. Januar kommenden Jahres in Essen stattfindet, wird die Ingenieurkammer-Bau NRW erstmals mit einer Imagekampagne für Ingenieurinnen und Ingenieure an die Öffentlichkeit treten. Als Forum nutzt sie dabei eine der größten internationalen Baumessen.

Die Deubau 2008 wirft ihre Schatten voraus. Vom 8. bis 12. Januar 2008 hat eine der größten internationalen Baumessen wieder ihre Tore geöffnet. Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird die Messe nutzen, um erstmalig mit einer Imagekampagne für Ingenieurinnen und Ingenieure an die Öffentlichkeit zu treten.

Im Sommer hatte die Kammer ihre Mitglieder aufgerufen, spannende Bildmotive aus ihrer Arbeitswelt einzureichen. Gefragt waren Motive, die eindrucksvolle, spektakuläre Bauten wie Brücken, Hochhäuser, Mehrzweckarenen, Formel 1-Strecken, aber auch vermeintlich kleinere, unscheinbare Dinge wie Betonpfeiler, Fußböden oder Kanalrohre

zeigen: Bilder von tollen Bauwerken und tollen Details, die die Qualität und Vielfalt der Arbeit von Ingenieuren sichtbar machen.

Viele Mitglieder sind dem Aufruf gefolgt. Wir haben daraus eine Kampagne zusammengestellt, die zum einen die Stärke, Größe, Vielfältigkeit und Dynamik der Gemeinschaft der Ingenieurinnen und Ingenieure eindrucksvoll in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, an den studentischen Nachwuchs und in die interessierte Öffentlichkeit tragen wird, die aber zum anderen auch zum Ziel hat, dass sich Ingenieurinnen und Ingenieure des Potentials ihrer eigenen Leistungen und der Leistung ihrer Gemeinschaft bewusst werden und ihnen Mut macht, sich öffentlich dazu zu bekennen.

Auf dem Deubau-Stand der Ingenieurkammer-Bau NRW können Sie das Ergebnis begutachten, neue Produkte der Kammer und neue Strategien zur Unterstützung der Ingenieure kennenlernen. Sie können sich aber auch fachlich etwa über das Sachverständigenwesen, die Fortbildungsverpflichtung oder die Mitgliedschaft beraten lassen, auf der Careerbahn eine schnelle Runde drehen oder einfach nur eine Tasse Kaffee trinken. Sie sind herzlich eingeladen, den Stand der IK-Bau NRW (Halle 2, Stand 212) zu besuchen.



Stand der IK-Bau NRW auf der Deubau 2006

AB FEBRUAR 2008: SONDERFONDS ENERGIEEFFIZIENZ IN KMU

KfW fördert Beratungen zur Energieeffizienz in KMU

Ab Februar 2008 wird es den „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ geben. Er ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW Förderbank zur Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen in kleinen und mittleren Unternehmen. Bestandteile des Sonderfonds sind die beiden Komponenten „Zuschüsse für Energieberatungen“ (Initial- und Detailberatung) und „Investitionskredite für Energieeinsparmaßnahmen“ (ERP-Energieeffizienzprogramm).

Zuschüsse für Energieberatung

Im Rahmen der Beratungsförderung werden Zuschüsse für qualifizierte und unabhängige Energieberatungen in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Die Beratung soll Schwachstellen bei der effizienten Energieverwendung aufzeigen und Vorschläge bzw. konkrete Maßnahmenpläne für energie-

und kostensparende Verbesserungen machen. Mit einem Investitionskredit, der über die Hausbank beantragt wird, können Unternehmen Investitionen zur Energieeinsparung zinsgünstig finanzieren. Beide Komponenten des Sonderfonds' können unabhängig voneinander befragt werden. Sinnvoller Weise sollte aber eine Energieberatung der Investitionsentscheidung vorangehen.

Anträge auf Zuschüsse sowohl für eine Initial- als auch eine Detailberatung werden von den Unternehmen ausschließlich bei den Regionalpartnern der KfW Förderbank gestellt. Dies sind im Wesentlichen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern; in einigen Bundesländern können auch weitere Institutionen hinzu kommen. Eine Übersicht der für den „Sonderfonds Energieeffizienz“ zugelassenen Regionalpartner findet sich im Internet unter www.energieeffizienzberatung.de

Voraussetzungen für die Zulassung als Energieberater

Grundlage für einen Einsatz als Energieberater/-in ist die Eintragung des eigenen Profils in die KfW-Beraterbörse unter www.kfw-beraterboerse.de. Eine ausführliche Information über den „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ steht unter www.kfw-foerderbank.de zur Verfügung. Voraussetzungen für eine Listung und Zulassung als Energieberater/-in sind

- i.d.R Nachweis eines (Fach-) Hochschulstudiums in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften oder Naturwissenschaften und einer Zusatzqualifikation im Bereich der Energieberatung durch Zertifikate, Kurse oder Lehrgänge.

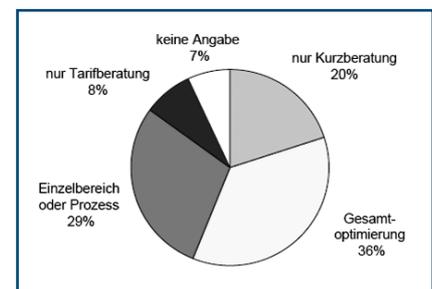
Darüber hinaus müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- drei Jahre Erfahrung in der Energieberatung
- Nachweis von Referenzprojekten von in KMU durchgeführten Energieberatungen
- Anerkennung der im KfW-Merkblatt „Energieeffizienzberatung“ getroffenen Regelungen
- Erklärung zur Hersteller-, Anbieter- und Vertriebsneutralität

Wer die Voraussetzungen erfüllt, sollte sich möglichst frühzeitig in der Beraterbörse als Energieberater listen lassen, damit er bereits zum Programmstart von den Unternehmern gefunden werden kann. Fragen beantwortet das Infocenter der KfW Förderbank unter 01801-241100.

Großes Interesse an Energieberatung

Drei Viertel der mittelständischen Unternehmen, die im Rahmen einer von der KfW beauftragten Studie des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung befragt wurden, zeigten sich an einer Energieberatung interessiert und wünschten sich dabei diese Beratungsschwerpunkte. 69 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, „hohe Energiekosten“ hätten sie zur Beauftragung einer Energieberatung veranlasst.



Ein weiteres Ergebnis: Je größer ein Unternehmen ist, desto höher stuft es die Bedeutung des Themas „Energieeffizienz“ ein - und handelt auch entsprechend. „Sehr wichtig für uns“, meinten 31 Prozent der Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, aber 78 Prozent der Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeitern. Fast zwei Drittel der Unternehmen aber haben keine Fachleute für Energiefragen in der eigenen Belegschaft.

IMPRESSUM

Herausgeber
Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion
Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis
SVT (1), Joachim Decker (3)



Im Rahmen der IngenieurImpulse in der Bergischen Universität Wuppertal haben 130 Teilnehmer über die Möglichkeiten der energetischen Sanierung im Bestand diskutiert. Gegenüber dem Veranstaltungsraum der Bergischen Universität Wuppertal liegt die „Neue Bourse“: Das Studentenwohnheim (Bild links) mit insgesamt acht Gebäuden wurde teilweise auf „Passivhaus-Standard“ gebracht.

INGENIEURIMPULSE 2007 IN WUPPERTAL

Darf's auch ein bisschen mehr sein?

An den diesjährigen IngenieurImpulsen am 18. September in der Bergischen Universität Wuppertal haben 130 Teilnehmer über das Thema „Wie energie-sparend darf's sein? - Passivhaus-Standard für Neu- und Altbau“ konferiert. Zu Beginn der Veranstaltung hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich die „Neue Burse“ – acht vor wenigen Jahren komplett sanierte Studentenwohnheime, die zum Teil den Passivhaus-Standard erfüllen – anzusehen und Infos über die Umsetzung des Projekts aus erster Hand von dem mit dem Umbau beauftragten Architekten Dipl.-Ing. Michael Müller (Architektur Contor Müller Schlüter GbR, Wuppertal) zu bekommen. In der folgenden Podiumsdiskussion stellte Dipl.-Phys. Norbert König vom Fraunhofer-Institut für Bauphysik in

Stuttgart die Möglichkeiten moderner Baustoffe bei der Realisierung von Gebäudemodernisierungen dar. Dass bei einer Gebäudemodernisierung der Schritt zum Passivhaus ohne immense Zusatzkosten zu realisieren ist, wusste Dr.-Ing. Joachim Morhenne (Ingenieurbüro Morhenne & Partner, Wuppertal) aus seinen vielen ausgeführten Projekten zu berich-

ten. Dipl.-Ing. Ronald Meyer (Energie und Haus, Darmstadt) geht noch weiter: Er fordert bereits jetzt als Muss, bei Gebäudemodernisierungen mindestens das Passivhaus als Vorbild zu nehmen, lägen doch bei einer längerfristigen wirtschaftlichen Betrachtung die Vorteile auf der Hand. Zudem will er mit seiner Arbeit das Thema „Energieeffizienz im Gebäude“ unter anderem mit Rocksongs einer breiten Öffentlichkeit schmackhaft machen:

*„Zwischen die Sparren kommt 'ne dicke Dämmung rein,
da drunter 'ne Folie, das muss so sein.
Überm Folienstoß und am Rand zur Wand
kommt zur Sicherheit ein Spezialklebeband.“*

Die IngenieurImpulse fanden als Kooperationsveranstaltung der Energie Agentur.NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW zum vierten Mal statt.



Dipl.-Ing. Michael Müller, Architekt, diskutiert mit den Teilnehmern der IngenieurImpulse 2007.

42 Brücken stellten sich dem Jury-Votum

42 Brücken sind für den Deutschen Brückenbaupreis 2008 eingereicht worden. Auslober des Preises sind die Bundesingenieurkammer (BIngK) und der Verband Beratender Ingenieure (VBI). Der Preis, der wieder unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, steht, wird im Rahmen der Initiative Baukultur gefördert. Hauptsponsor ist die Deutsche Bahn AG. Ende Oktober hat die siebenköpfige Jury in jeder der beiden Preiskategorien drei Werke nominiert. In der Preiskategorie „Strassen- und Eisenbahnbrücken“ wurden 20 und in der Preiskategorie „Fuß- und Radwegbrücken“ 22 Vorschläge eingereicht.

Die Gewinner wird die Jury am 10. März 2008 in einer Feierstunde im Rahmen des 18. Dresdner Brückenbausymposiums bekannt geben. Der Deutsche Brückenbaupreis steht für herausragende Ingenieurleistungen im Brückenbau und wird alle zwei Jahre vergeben. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.brueckenbaupreis.de

SACHVERSTÄNDIGEN-FORUM 2007 AM 11. DEZEMBER

Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige treffen sich

Nach der erfolgreichen Premiere 2006 findet das diesjährige Sachverständigen-Forum für Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige am 11. Dezember 2007 im Technologiezentrum Oberhausen (TZU) ab 14 Uhr statt.

Im Fokus der Veranstaltung, die von der Ingenieurkammer-Bau NRW in Kooperation mit den Anwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln durchgeführt wird, stehen die außergerichtliche Streitbeilegung und Möglichkeiten zur Verfahrens- und Prozessbeschleunigung. Denn der Anteil an Bauprozessen vor den Gerichten nimmt stetig zu, technische Sachverhalte werden komplexer, und die Beteiligung von Sachverständigen ist schon fast obligatorisch.

Als Referenten konnten gewonnen werden: Karl-Heinz Keldungs, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf, der „Potenziale der Verfahrenseffizienz“ darstellen wird; Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald, AIBau Aachen, zu „Mangelbeurteilung

und Schadensmanagement als außergerichtliche Aufgabe des Bausachverständigen“ und RA Kay Prochnow, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dortmund, der über „Möglichkeiten und Vorteile außergerichtlicher Streitbeilegung“ referiert. Neben den Vorträgen kommt auch dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch aller an Baugerichtsverfahren Beteiligten eine besondere Bedeutung zu.

Die Veranstaltung richtet sich an alle öffentlich bestellten und vereidigten sowie freien Sachverständigen, Richter und Rechtsanwälte sowie Vertreter der Bestellungskörperschaften und Sachverständigenverbände. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen zu Inhalt und Ablauf finden sich unter www.ikbau-nrw.de. Für Rückfragen steht Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis telefonisch unter 0211-13067-129 oder per E-Mail (abratis@ikbaunrw.de) zur Verfügung.

WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHEID 2008 – FRISTENREGELUNG

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2007 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 3 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte teilen Sie die entsprechenden Angaben rechtzeitig schriftlich der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf mit. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels. Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Karola Hypko, Telefon 0211-13067-124, Fax 0211-13067-160.

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich
Schatzmeister

Alle miteinander: Vergabe24 online

Das gemeinsame Vergabeportal der offiziellen Ausschreibungsdienste und des Deutschen Ausschreibungsblattes, „Vergabe24.de“, ist jetzt online. Das visuell und inhaltlich ansprechende Portal ist speziell auf die Bedürfnisse von Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern zugeschnitten. Bieterunternehmen erhalten über Vergabe24 Zugang zu vier Ausschreibungsplattformen. Hilfreiche Tipps und Informationen zur öffentlichen Auftragsvergabe unterstützen die Unternehmen bei der erfolgreichen Angebotserstellung. Weitere Informationen sind erhältlich unter www.vergabe24.de oder bei Andrea Akmouch, Telefon 0711-66601-498, info@vergabe24.de.

FÜHRER ZU ARCHITEKTUR UND INGENIEURBAUKUNST IN NRW

Bemerkenswerte Bauwerke: baukunst-nrw ist online

Seit Anfang November ist „baukunst-nrw“ online: Die neuartige Internetplattform der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau NRW gibt Interessierten einen Überblick über Bauwerke von Ingenieuren und Architekten, die in gestalterischer, funktionaler, technischer, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht im Sinne des Wortes bemerkenswert sind.

Das Portal „baukunst-nrw“ wurde im Rahmen der Initiative „StadtBauKulturNRW“ entwickelt und steht unter der Schirmherrschaft von Bau- und Verkehrsminister Oliver Wittke. Es will herausragende Beispiele von Ingenieurbaukunst und Architektur in Nordrhein-Westfalen ins öffentliche Bewusstsein rücken.

Das Portal wird kontinuierlich um neue Objekte ergänzt werden und setzt auf Interaktion mit dem Nutzer, der an

der Weiterentwicklung des baukulturellen Internetführers aktiv mitwirken kann:

- Zu jedem Objekt kann ein Kommentar abgegeben werden. Im Forum können eigene Themen platziert und diskutiert werden.
- Mit der Funktion „Objekte vorschlagen“ kann der Nutzer die Redaktion auf interessante Bauwerke hinweisen und Informationen über Objekte übermitteln.
- Jeder Nutzer kann bereits bestehende Objekteinträge durch eigene Fotos ergänzen.

„baukunst-nrw“ bietet zudem viele nützliche Funktionen:

- Dank der Integration von „Google Maps“ (Karten und Satellitenbilder) werden Objekte auch in ihrem städtebaulichen Kontext erlebbar.
- Die Suchfunktion ermöglicht eine Auswahl nach Themen (Baufeld), Orten und Personen (Ingenieurbüro, Architekt).

VERSORGUNGSWERK AK NW

Renteneintrittsalter wurde angehoben

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer NW hat auf ihrer Sitzung am 20. Oktober 2007 u.a. eine Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Diese Änderung gilt für alle neuen Mitgliedschaften ab 1. Januar 2008. Bereits bestehende Mitgliedschaften im Versorgungswerk sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Nähere Informationen sind erhältlich beim Versorgungswerk der AK NW (0211-49238-0) oder bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW (0211-13067-119).

- Der Routenplaner gibt einen Überblick über die Standorte ausgewählter Objekte in der persönlichen „Merkliste“.
- Ein Newsletter informiert regelmäßig über neu eingetragene Bauwerke.

PRAXISERFAHRUNGEN BEI EINEM PASSIVHAUS

Vakuumdämmung in Fertigteilen

Bislang sind Dämmpakete von 30 Zentimeter Dicke und mehr typisch für Passivhäuser. Derartige Dämmstärken sind für das Energiesparen sehr effizient, wollen am Gebäude aber untergebracht werden. Würde man stattdessen auf Vakuumdämmung (Vakuumisolationspaneele - VIP) zurückgreifen, dann wäre der Passivhausstandard bereits mit wenigen Zentimetern Stärke zu erreichen. Allerdings sind die VIP-Elemente als Baumaterial sehr empfindlich und müssen mit höchster Präzision eingebaut werden. Ein Lösungsansatz sind Fertigbauteile mit Vakuumdämmung.

Die neue BINE-Projekt-Information „Vakuumgedämmte Fertigteile in der Baupraxis“ stellt ein Demonstrationsgebäude mit Passivhausstandard vor.

Praktische Erfahrungen mit dem Einbau von VIP-Elementen auf Baustellen und wissenschaftlich begleitete Demonstrationsgebäude sind wichtige Ansätze, um Planer und Bauherren von der Leistungsfähigkeit und dauerhaften Qualität der Vakuumdämmung zu überzeugen.

Für das Demonstrationsgebäude wurde ein ganzer Bausat passivhaus-tauglicher VIP-Fertigteile aus Beton und Holz entwickelt, die alle Anschlussdetails gelöst haben, wie anschließende Thermographieaufnahmen belegen. Bei der Montage des Gebäudes hat es keinerlei

Beschädigungen an den VIP-Elementen gegeben, und die Vakuumdämmung funktioniert wie geplant. Seit 2005 läuft ein wissenschaftliches Monitoring. Ein wichtiges Ergebnis ist: Es sind keine Tauwasserprobleme aufgetreten.

Eine Dämmung mit VIP-Elementen ist in verschiedenen Einbausituationen möglich und durch die Integration in Fertigteile auch praktikabel. Wählt man dabei möglichst großformatige VIP-Flächen, reduziert sich der Aufwand auf der Baustelle und damit auch die Kosten.

Die Projekt-Info „Vakuumgedämmte Fertigteile in der Baupraxis“ ist kostenfrei beim BINE Informationsdienst des Fachinformationszentrums Karlsruhe erhältlich: telefonisch unter 0228-923790 oder im Internet unter www.bine.info.



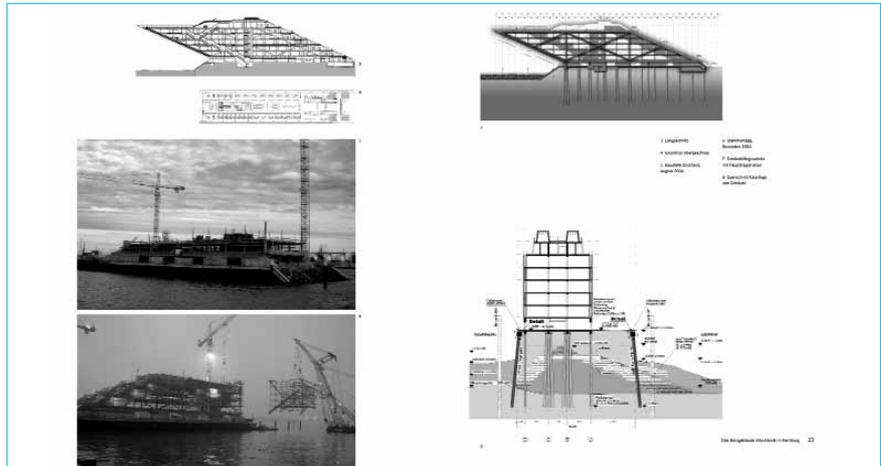
BUCHTIPP

Ingenieurbaukunst in Deutschland Jahrbuch 2007/2008

Das von der Bundesingenieurkammer herausgegebene Buch „Ingenieurbaukunst in Deutschland“ präsentiert – wie bereits seine Vorgänger – eine aktuelle Auswahl herausragender Ingenieurbauprojekte. Die Palette der dargestellten Projekte reicht dabei vom neuen Berliner Hauptbahnhof, von Neubauten verschiedener Museen, über den textilen Hochwasserschutz bis zur Modernisierung historischer Gebäude. Ein interessantes Spektrum, das nahezu alle Bereiche des Bauingenieurwesens umfasst. Dabei ist das Jahrbuch für Fachmann und Laie gleichermaßen gut lesbar.

Mit diesem Zuschnitt ist es inzwischen zu einer der wichtigsten Diskussionsplattformen für die national und international erfolgreich tätigen Ingenieure unseres Landes geworden.

Die neue Ausgabe zeigt aber darüber hinaus, dass das öffentliche Interesse am Thema Ingenieurbaukunst spürbar gestiegen ist. Noch vor wenigen Jahren spielten Ingenieurbauwerke in der Diskussion um die Baukultur unseres Landes kaum eine Rolle. Heute hat sich der



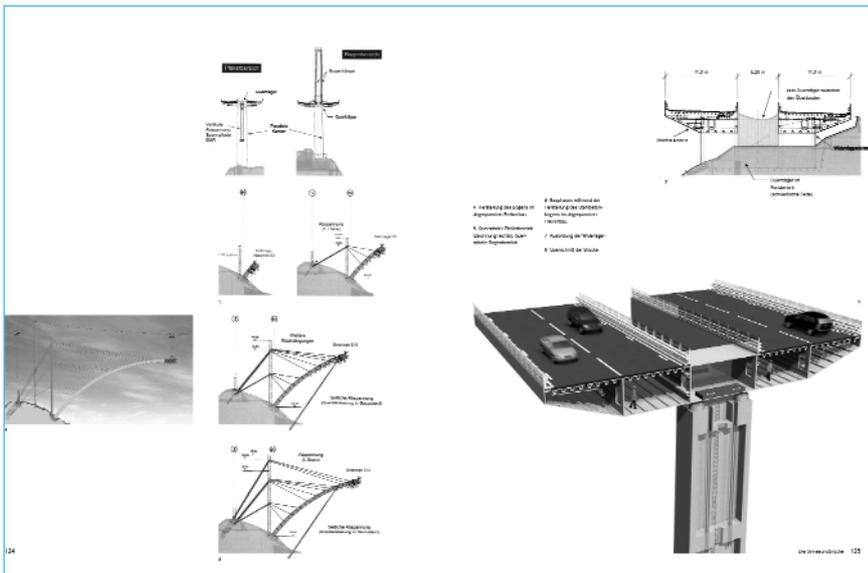
Das Bürogebäude „Dockland“ in Hamburg

Begriff „Ingenieurbaukunst“ in der öffentlichen Wahrnehmung etabliert. Er wird dem Begriff „Architektur“ inzwischen oft als Pendant zur Seite gestellt. Diese Entwicklung ist ermutigend und zeigt, dass die kreativen und gestalterischen Leistungen der Ingenieure immer mehr öffentliche Beachtung finden.

Wie die drei bisher erschienen Bände, so steht auch dieser vierte Band wie-

der im Rahmen der Initiative Baukultur. Er zeigt zum einen den großen Anteil der Ingenieure an der Gestaltung unserer Umwelt, soll aber auch zur kritischen Betrachtung dieser Leistungen im Hinblick auf die Baukultur auffordern.

Das opulente Buch mit 200 Seiten, 300 Farb- und s/w-Abbildungen ist im Junius-Verlag erschienen und kostet 39,90 Euro (ISBN 978-3-88506-581-4).



Die Swinesundbrücke zwischen Dänemark und Schweden

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9-12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

DER RECHTSFALL

Ohne prüffähige Rechnung kein Honoraranspruch und folglich auch kein Verjährungsbeginn

Das Problem:

Nach der BGB-Reform, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, sind die allgemeinen Verjährungsvorschriften, die bis dahin differenzierten zwischen der so genannten 2-jährigen und der 4-jährigen Verjährung (je nachdem, ob die Parteien Privatleute waren oder Kaufleute im Sinne des Gesetzes), angeglichen worden auf eine einheitliche Verjährungsdauer von 3 Jahren.

Hierbei wird das Jahr der Fälligkeit eines Anspruchs nicht mitgerechnet, so dass faktisch 3 Jahre zuzüglich 364 Tage oder 3 Jahre zuzüglich 1 Tag einen Anspruch in die Verjährung bringen können. Entscheidend ist also, wann die Fälligkeit eines Anspruchs einsetzt. Die Fälligkeit für Leistungen, die in der HOAI geregelt sind, regelt dort § 8 HOAI, nämlich die Erteilung einer prüffähigen Honorarschluss- oder Honorarabschlagsrechnung.

Was aber, wenn eine solche Rechnung nicht vorgelegt wurde? Beginnt nach einer gewissen – auch langen – Zeit nach Erbringung der Leistung der Verjährungslauf nicht doch? Durch Nichtannahmebeschluss des BGH vom 10. Mai 2007 - VII ZR 145/06 - ist das Urteil des OLG Hamm vom 12. Mai 2006 - 12 U 44/05 - rechtskräftig geworden, welches die Grundsätze der Verjährung eines Honoraranspruchs nach HOAI noch einmal festschreibt. Gleichzeitig wird erklärt, wie Honorarminderungen bei nicht erbrachten Grundleistungen vorzunehmen sind.

Der Fall

Ein Planungsbüro hatte nach Abschluss seiner Arbeiten bereits 1994 eine Gebührenschlussrechnung gestellt, die aber nicht prüfbar war. Nach geraumer Zeit, nämlich erst im Jahre 2001, rechnete der Planer prüfbar ab, allerdings inhaltlich unrichtig.

Die Bauherrenschaft meinte nun, der Anspruch des Planers sei verjährt, zumindest könne er diesen, auch wenn er nicht verjährt wäre, nicht mehr geltend machen, da sie nach 7 Jahren darauf vertraut habe, eine prüffähige Abrechnung geschähe nicht mehr. Dem hat das OLG Hamm deutlich widersprochen. Da § 8 HOAI in Abs. 1 für die Schlussrechnung und in Abs. 2 für Abschlagsrechnungen die Fälligkeit eines Honoraranspruchs von der Rechnungsstellung und der Prüffähigkeit der Rechnung abhängig macht, ist Voraussetzung für die Fälligkeit eines Honorars das Vorliegen einer prüffähigen Rechnung. Erstellt ein Ingenieur keine prüffähige Rechnung, ist sein Anspruch nicht fällig, der Anspruch kann insoweit auch nicht in die Verjährung geraten. Die Verjährungsbegrenzung beginnt erst mit Stellung einer prüffähigen Rechnung zu laufen, also im vorliegenden Fall erst im Jahre 2001. Damals galt noch altes BGB, worauf es hier allerdings nicht ankommt, denn der Planer erhob noch rechtzeitig Klage vor dem Verjährungseintritt nach Erteilung seiner Schlussrechnung. Das OLG Hamm erklärt nun, dass die Einrede der Verjährung für Leistungen, die bereits im Jahre 1994 erbracht worden seien, unbeachtlich sei, denn die Erbringung der Leistung (Abnahme) und die Fälligkeit des Honoraranspruchs des Ingenieurs seien zwei verschiedene Dinge, wenn der Anspruch nach HOAI abgerechnet werden müsste. Die bloße Möglichkeit, dass der Ingenieur bereits 7 Jahre vor Erstellung seiner prüffähigen Schlussrechnung hätte abrechnen können, berührt die Verjährung des Anspruchs nicht. Im Gegenteil, der BGH hat bereits vor geraumer Zeit entschieden, dass der Auftraggeber eines Ingenieurs oder Architekten doch froh sein kann, wenn Letztere spät abrechnen. Einerseits wären

dann keine Zinsen fällig, andererseits könne der Auftraggeber mit dem ihm dann noch zur Verfügung stehenden Geld frei operieren.

Was aber, wenn – nicht so im vorliegenden Fall – ein Ingenieur abrechnet, allerdings nicht prüfbar? Diesen Fall hat das OLG Hamm nicht entschieden, da er nicht zur Entscheidung anstand, allerdings hatte diesen Fall der BGH durch Urteil vom 24.11.2003 (NJW-RR 2004, 445 = NZ Bau 2004, 215) bereits entschieden. Ist eine Honorarschlussrechnung objektiv nicht prüffähig und löst insoweit die Fälligkeit nach § 8 HOAI nicht aus, wird sie nach Ablauf von 2 Monaten wie eine dann fällige Rechnung behandelt, wenn der Auftraggeber zuvor die Prüffähigkeit nicht bemängelt hatte. Es liegt ein Fälligkeitszeitpunkt analog zu § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B vor. Ab diesem Zeitpunkt würde dann die Verjährungslaufzeit laufen, nämlich nach 2 Monaten.

Des Weiteren legt das OLG Hamm fest, dass von der Fälligkeit natürlich die Richtigkeit einer Honorarrechnung zu unterscheiden sei. Rechnet der Planer Leistungen ab nach HOAI, die zu den notwendigen Grundleistungen des Vertragsverhältnisses gehören, die er allerdings nicht erbracht hat, ist die Rechnung zu kürzen. Maßstab und Bewertungskriterium der Kürzung sind Tabellen, z. B. die „Steinfurt-Tabelle“, die von Pott/Dahlhoff/Kniffka/Rat fortentwickelte Tabelle oder andere Tabellen aus den gängigen HOAI-Kommentierungen. Die Anwendung derartiger Tabellenwerte bei der Kürzung sei deshalb gerechtfertigt, weil die den Tabellen zu Grunde liegenden Überlegungen entwickelt seien von Baupraktikern, ausgehend von deren Erfahrungswerten, die regelmäßig von Honorarsachverständigen bestätigt würden.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt

Leistungsbild und Honorierung für das FM-Consulting

Die Fachgruppe Projekt- und Facility-Management im Verband Beratender Ingenieure VBI hat in Zusammenarbeit mit dem AHO-Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung die „Untersuchungen zum Leistungsbild und zur Honorierung für das Facility-Management-Consulting“ neu herausgegeben.

Die Broschüre, die in der Schriftenreihe des AHO als Nr. 16 erschienen ist, wurde vollständig überarbeitet und erweitert. Sie informiert über das Immobilienmanagement und dessen integraler Betrachtung innerhalb des Immobilienzyklus’.

Dabei wird auch auf die dafür erforderlichen Grundlagen eingegangen, das Leistungsbild in einzelnen Bausteinen beschrieben sowie ausführlich kommentiert. Die umfangreichen Praxiserfahrungen der Mitglieder der Fachgruppe zeigen eine bewährte und zielführende Vorgehensweise bei den Projekten.

Neu in dieser Auflage sind Beispiele sowohl aus dem öffentlichen Bereich als auch aus der Industrie. Diese in der Praxis umgesetzten Projekte verdeutlichen den Nutzen einer umfassenden Facility-Management-Beratung.

Das Heft 16 der AHO-Schriftenreihe in der dritten, vollständig überarbeiteten Auflage kostet 19,80 Euro (für VBI-Mitglieder 15 Euro) zzgl. MwSt. und Versandkosten. Bestelladresse: Verband Beratender Ingenieure VBI, Budapester Straße 31, 10787 Berlin, E-Mail versand@vbi.de, Tel. 030-26062-0, Fax -100 oder www.vbi.de -> Service -> Publikationen.

Informationen zur Fachgruppe und zum Leistungsbild erteilt Hiltrud Relecker, Tel. 030-26062-210, Fax -100, E-Mail relecker@vbi.de



GEBURTSTAGE

NOVEMBER

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Jürgen Burmeister
Ing. (grad.) Heinrich Hauers
Prof. Dr.- Ing. Rolf Kindmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (TU) Manfred Köhler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Friedhelm Lange, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Mirjana Peiker
Ing. (grad.) Rainer Quermann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Reckermann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Kurt Robens, ÖbVI
Dipl.-Ing. Bernd Strotmann, Beratender Ingenieur
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Horst Bleeke
Ing. Rainer Jansen, Beratender Ingenieur
Ing. Friedrich Koch
Dipl.-Ing. Folker Moschel
Dipl.-Ing. Heiner Sevenich
Dipl.-Ing. Klaus Wolff, ÖbVI
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Helmut Hamelbeck
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hansdorfer
Dipl.-Ing. Wilhelm Kuhlmann, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Dipl.-Ing. Johannes Auerbach, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erich Eßler, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Heinz Kempken
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Krätzig, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Otmar Schwab, Beratender Ingenieur
- 80 Jahre** Dipl.-Ing. Werner Nengelken, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Josef Stocks, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Johann Uerlich, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Werner Kupietz, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Dr.-Ing. Heinrich Bild, Beratender Ingenieur
- 87 Jahre** Bertram Canzler, Beratender Ingenieur